

## 15. Gemeinderatssitzung

### V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

aufgenommen am 15.03.2012 um 18.30 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Rosenau/Hengstpaß über die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Anwesende:

Bürgermeister Peter Auerbach

die Gemeinderatsmitglieder:

Vizebgm. DI Marietta Metzker

Gottlieb Gösweiner

Wolfgang Eibl

Wolfgang Benedetter

Ing. Anton Santner

Ing. Harald Humpl

Ing. Jürgen Steinbichler

Leopoldine Sanglhuber

entschuldigt:

Maria Benedetter

Daniela Auerbach

Annigret Pachner

Manuela Antensteiner

erschienene Ersatzmitglieder:

Elfriede Steinhäusler

Werner Edlinger

Daniel Huemer

Josef Nachbagauer

Schriftführer: Adolf Sölkner

Zuhörer: Franz Hufnagl, Ferdinand Pölzl

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die von ihm einberufene Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass laut vorliegendem Zustellnachweis alle Gemeinderatsmitglieder rechtzeitig und unter Bekanntgabe der Tagesordnung nachweislich geladen wurden. Die Gemeinderatssitzung wurde mit Tagesordnung am 2. März 2012 an der Gemeindeamtstafel kundgemacht.

Der erschienene Gemeinderat zählt 13 Mitglieder und die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Weiters gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 15. Dezember 2011 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Danach stellt der Vorsitzende die Frage, ob gegen die Tagesordnung ein Einwand besteht.

Nachdem keine Einwände gegen die Tagesordnung eingebracht werden, geht der Bürgermeister zur Tagesordnung über.

## Tagesordnung

1. Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems zum Voranschlag für das Finanzjahr 2012, Vorlage im Gemeinderat
2. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 28.02.2012, Vorlage im Gemeinderat
3. Rechnungsabschluss 2011, Beratung und Beschlussfassung
4. Bestandsvertrag mit dem ASVÖ Sportverein Rosenau über die Liegenschaft EZ 388 KG Rosenau (Sportvereinsgebäude und Tennisplätze), Beratung über eine Kündigung des Vertrages
5. ASVÖ Sportverein Rosenau, Ansuchen um Unterstützung für das Jahr 2011
6. Antrag Fa. Lisec auf Halte- und Parkverbot bei SVETLIN
7. Berichte der Ausschussobmänner/frauen
8. Bericht des Bürgermeisters
9. Allfälliges

## Beschlüsse:

### 1. Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems zum Voranschlag für das Finanzjahr 2012, Vorlage im Gemeinderat

Bgm. Auerbach weist darauf hin, dass der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems zum Voranschlag 2012 seit etwa 2 Wochen im Gemeindeintranet für alle Gemeinderatsmitglieder zum Ansehen bzw. Durchlesen eingetragen ist. Dennoch muss er den Prüfbericht im Kreise des Gemeinderates zur Vorlesung bringen.

#### **Prüfungsbericht zum Voranschlag 2012 der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß**

##### **Ordentlicher Haushalt:**

Die von uns im Zuge der Vorprüfung des Voranschlagsentwurfes gemachten Empfehlungen wurden größtenteils umgesetzt.

##### **Wirtschaftliche Situation:**

Der ordentliche Haushalt wurde bei Einnahmen von € 1.412.900 und Ausgaben von € 1.645.200 mit einem Abgang von € 232.300 präliminiert.

Gegenüber dem Nachtragsvoranschlag des Jahres 2011 ergibt sich eine Reduzierung des Abgangs um € 52.900 bzw. gegenüber dem Rechnungsabschluss des Jahres 2010 (jeweils ohne Abwicklung des Vorjahres-Soll-Abgangs und ohne BZ-Mittel für den Ausgleich ord. Haushalt) eine solche um rd. € 183.400.

Der veranschlagte Abgang im ordentlichen Haushalt widerspricht den Bestimmungen der §§ 75 Abs. 5 Oö. GemO 1990 und 8 Oö. GemHKRO. Danach sind die Ausgaben des ordentlichen und des außerordentlichen Haushaltes mit den Einnahmen auszugleichen.

Im Hinblick auf das veranschlagte Maastricht-Defizit in Höhe von € 251.900 sind die Ausgaben des ordentlichen und des außerordentlichen Haushalt auf das unbedingt notwendige Ausmaß zu beschränken. Jede einzelne Gemeinde ist verpflichtet ihren Beitrag zum Österreichischen Stabilitäts-pakt zu leisten.

**Sich im Laufe des Haushaltsjahres ergebende Mehreinnahmen und Ausgabeneinsparungen sind jedenfalls zur Reduzierung des Abganges zu verwenden.**

##### **Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt:**

Zum außerordentlichen Haushalt wurden Zuführungsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt in Höhe von € 58.200 präliminiert. Davon entfallen € 51.200 auf zweckgebundene Wasser- und Kanalschlussgebühren sowie Anschlussgebühren für die Nahwärmeversorgung. Die veranschlagte Zuführung zum außerordentlichen Vorhaben „Sanierung Sanitäranlagen Volksschule“ in Höhe von € 7.000 entstammt aus allgemeinen Haushaltsmitteln.

Hierzu stellen wir fest, dass Zuführungen aus allgemeinen Haushaltsmitteln an den außerordentlichen Haushalt grundsätzlich nur dann präliminiert werden dürfen, wenn dadurch der Haushaltsausgleich (§ 75 Abs. 5 Oö. GemO 1990) nicht gefährdet wird.

##### **Restliche Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen:**

Verkehrsflächenbeiträge in Höhe von € 4.000 wurden als allgemeine Deckungsmittel im ordentlichen Haushalt belassen. Hierzu stellen wir fest, dass diese zweckgebundenen Gelder den laufenden Straßenbauvorhaben bzw. bis zu deren bestimmungsgemäßen Verwendung einer Rücklage zuzuführen wären. Die Verwendung dieser Gelder als allgemeine Deckungsmittel für den ordentlichen Haushalt ist nicht richtig.

##### **Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen:**

Im ordentlichen Haushalt wurden Ausgaben für Investitionen (Postenklasse 0) in Höhe von € 6.100, wovon € 4.600 auf den Glasfaseranschluss entfallen. Die Vorgaben der Aufsichtsbehörde wurden daher eingehalten.

Weiters wurden Ausgaben für Instandhaltungen (Postenklasse 61) in Höhe von € 25.500 präliminiert. Das sind 1,55 % der veranschlagten ordentlichen Ausgaben. Damit liegt die Gemeinde

zwar grundsätzlich unter dem Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre. Im Hinblick auf die unbedingt notwendigen Konsolidierungsbemühungen der Gemeinden sind Instandhaltungsmaßnahmen jedoch auf das unbedingt notwendigste Ausmaß zu beschränken. Ausgabenüberschreitungen in diesem Bereich sind tunlichst zu vermeiden.

##### **Freiwillige Ausgaben:**

Im Bereich der Förderungsausgaben liegt die Gemeinde Roßnau am Hengstpaß gerade noch im Rahmen der bekannt gegebenen Richtlinien des Landes ("15-Euro-Erlass"). Wir weisen darauf hin, dass diese Richtlinien hinaus gehen bei der Abgangsdeckung im Zuge der Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes nicht berücksichtigt werden.

##### **Fremdfinanzierungen**

Der Nettoaufwand für den Schuldendienst<sup>1</sup> in Höhe von € 124.600 beträgt rd. 16,0 % der veranschlagten Steuerkraft 2011<sup>2</sup>. Damit ist die Verschuldenswarngrenze (12 % - 15 %) bereits deutlich überschritten.

Zusätzlich belasten die jährlichen Leasingraten für den Traktor den ordentlichen Haushalt mit € 13.900.

Aufgrund der äußerst angespannten finanziellen Lage sollte von jeder weiteren Neuverschuldung Abstand genommen werden.

##### **Personalaufwendungen**

Der Anteil der Personalaufwendungen<sup>3</sup> an den ordentlichen Einnahmen beträgt rd. 31,2 %. Damit liegt die Gemeinde mit rd. 8 % über dem Bezirksdurchschnitt.

Beim ordentlichen Unterabschnitt 010 „Hauptverwaltung“ wurden sowohl die Geldbezüge für Beamte als auch für VB. I in einer geringeren Höhe als im Finanzjahr 2011 veranschlagt. Im Bereich der pragmatischen Dienstposten ist dies mit der beabsichtigten Pensionierung eines Beamter mit September 2012 begründbar. Die Reduzierung der Personalkosten im Bereich der VB. I (VA-Post 510) ist jedoch nicht nachvollziehbar zumal auch keine Kosten für eine angedachte Verwaltungskooperation mit anderen Gemeinden präliminiert wurden. Sollte keine Verwaltungskooperation zu Stande kommen, ist eine Nachbesetzung dieses freierwerdenden Dienstpostens mit einer Teilzeitkraft (max. 50 %) möglich.

Somit wurden unseres Erachtens in diesem Bereich zu geringe Ausgaben präliminiert.

##### **Öffentliche Einrichtungen:**

Die nachstehend angeführten Gemeindeeinrichtungen verzeichnen (ohne Investitionen) folgende Abgänge:

Einrichtung	Abgang VA 2011	Abgang VA 2012
232 Schülerauspeisung	€ 8.400	€ 6.500
240 Kindergarten	€ 53.600	€ 59.500
850 Wasserversorgung	Überschuss € 1.700	€ 11.600
851 Abwasserbeseitigung	€ 5.700	Überschuss € 100
853 Wohn- und Geschäftsgebäude	Überschuss € 4.500	€ 600
871 Fernwärmeversorgung	€ 600	€ 0

Der Betrieb des Kindergartens verursacht bei Einnahmen von € 58.900 und Ausgaben von € 118.400 (inkl. Schuldendienst von € 4.300) einen Abgang von € 59.400. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Abgang um € 5.900 erhöht. Diese Erhöhung ist hauptsächlich auf den gestiegenen

<sup>1</sup> nach Abzug des Annuitätenzuschusses des Landes für Wohn- und Geschäftsgebäude

<sup>2</sup> Summe öffentliche Abgaben (BZ) abzüglich Aufschließungsbeiträge

<sup>3</sup> einschließlich Pensionsaufwendungen

Personalaufwand (+ 3.000), den gestiegenen Schuldendienst (+ 1.900) und höhere Gebäudeinstandhaltungen (+ 1.400) zurück zu führen.

Der laufende Betrieb der Wasserversorgung weist bei Einnahmen von € 29.700 und Ausgaben von € 41.300 einen Abgang in Höhe von € 11.600 aus. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Ergebnis dieser betrieblichen Einrichtung um € 13.300 verschlechtert. Diese Verschlechterung ist hauptsächlich auf höhere Ausgaben für Bauhofvergütungen (+ 11.000) und Instandhaltungen (+ 4.000) zurück zu führen.

Die eingehobenen Benützungsgebühren für Wasser und Kanal entsprechen jeweils den Vorgaben des Landes betreffend Abgangsgemeinden.

**Feuerwehresen:**

An Aufwendungen (netto) für die Feuerwehr wurden insgesamt € 15.500 präliminiert. Diese liegen bei rd. € 21,30 pro Einwohner und liegen damit deutlich über dem Bezirksdurchschnitt von € 13. Positiv angemerkt wird, dass gegenüber dem Vorjahr die Aufwendungen um € 3.100 reduziert wurden.

**Außerordentlicher Haushalt:**

Der außerordentliche Haushalt wurde bei Einnahmen von € 167.200 und Ausgaben von € 217.600 mit einem Abgang von € 50.400 veranschlagt. Dieser entspricht somit nicht den Vorschriften über den Veranschlagungsausgleich.

Die veranschlagten Abgänge bei den außerordentlichen Vorhaben „Sanierung Amtsgebäude“, „Sanierung Eingangsbereich Volksschule“, „Wildbachverbauung“, Forststraße Preblerberg“, WVA-Erweiterung Dirngraben“, ABA-Erweiterung Giemelsberg“ und „Garagegebäude mit Veranstaltungsräumen“ sind wiederum Veranlassung auf die Bestimmungen der §§ 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 und 18 Abs. 4 der Oö. GemHKRO hinzuweisen. Danach dürfen Vorhaben nur insoweit begonnen oder fortgeführt werden, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Die veranschlagten Abgänge bei den außerordentlichen Vorhaben „Forststraße Preblerberg“ und „ABA-Erweiterung Giemelsberg“ sollen durch die zu erwartenden Soll-Überschüsse 2011 gedeckt werden.

**Mittelfristiger Finanzplan:**

Das Berechnungsblatt „Freie Budgetspitze“ weist in den Planjahren 2013 – 2015 eine negative Budgetspitze zwischen € 244.800 und € 254.200 aus. Dies bedeutet, dass die Gemeinde für die laufenden wie auch künftige geplanten Investitionen keinen entsprechenden Eigenanteil leisten wird können.

Die Gemeindeverantwortlichen haben durch eine konsequente Sparpolitik in sämtlichen Verwaltungsbereichen vorhandene Einsparungspotenziale auszuloten um den Abgang im ordentlichen Haushalt möglichst gering zu halten bzw. wieder einen Haushaltsausgleich anzustreben.

Im Mittelfristigen Investitionsplan scheinen in den Jahren 2012 - 2015 neben den drei laufenden Vorhaben, wofür Landes- und Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 10.500 und € 5.250 in Aussicht gestellt sind, auch vier neue Vorhaben (Sanierung Amtsgebäude, Ankauf Kleinlöschfahrzeug, Sanierung Eingang Volksschule, Garagegebäude mit Veranstaltungsräumen) mit einem Investitionsvolumen von € 485.000 auf, wofür sich die Gemeinde weitere Landeszuschüsse in Höhe von € 23.000 und Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 75.000 erwartet.

Bei den drei neuen Vorhaben „Sanierung Amtsgebäude“, „Sanierung Eingang Volksschule“ und „Garagegebäude mit Veranstaltungsräumen“ ist die Finanzierung noch gänzlich ungesichert. Bei den laufenden Vorhaben „Sanierung Sanitäranlagen Volksschule“, „Wildbachverbauung“ und „WVA-Dirngraben“ sind laut mittelfristigen Investitionsplan noch € 37.400 ohne entsprechende Bedeckung.

Nach den Ausführungen im Voranschlagserrlass für das Jahr 2012, IKD(Gem)-511001/347-2011-Pra/Kai vom 18. November 2011 dürfen in den mittelfristigen Finanzplan ausnahmslos nur Vorhaben aufgenommen werden, die mit dem Gemeinderessort definitiv abgestimmt sind und für die die Finanzierung zur Gänze gesichert ist.

Der von der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß beschlossene mittelfristige Finanzplan ist daher nicht finanzierbar. Künftig sind in den mittelfristigen Finanzplan nur Vorhaben aufzunehmen, die auch realistischer Weise finanzierbar sind.

**Dienstpostenplan:**

Der Dienstpostenplan für das Finanzjahr 2012 wurde in dem vom Gemeinderat am 11. Februar 2010 beschlossenen Umfang festgesetzt, welcher mit 23. März 2010 aufsichtsbehördlich genehmigt wurde (IKD[Gem]-210157/42-2010-Mit).

**Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit:**

**Kontierung:**

1/423-752	Kostenbeitrag f. Essen auf Rädern	1/423-720
1/690-728	lfd. TZ. an Gemeindeverband (Regionalverkehr)	1/690-752
1/813-720	Sonstige Ausgaben (Verwaltungskostentangente)	1/813-72991
1/850-720	Sonstige Ausgaben (Verwaltungskostentangente)	1/850-72991
1/851-720	Sonstige Ausgaben (Verwaltungskostentangente)	1/851-72991
1/851-754	Kostenbeiträge an RHV (Betriebskostenanteil)	1/851-7200
1/851-754	Kostenbeiträge an RHV (Schuldendienstanteil)	1/851-7201
2/851-864	lfd. TZ v. Bund (Zinszuschuss)	2/851-8602
2/851-8641	KTZ. v. Bund (Tilgungszuschuss)	2/851-8702
2/853-8613	KTZ. v. Land (Tilgungszuschuss)	2/853-8712

**Nachweise:**

Im Schuldennachweis und im Nachweis über die veranschlagten Finanzzuweisungen, Zuschüsse oder Beiträge von und an Gebietskörperschaften wurden Ergänzungen bzw. Berichtigungen vorgenommen.

Die Einwohnerzahl nach der Volkszahl laut ZMR per 31.12.2010 wurde berichtigt.

\*\*\*\*\*

Ermessensausgaben Rosenau 2012		VA-Einwurf	VA	NVA	RA
HHSt.	Verwendungszweck				
1/0600-7260	Mitgliedsbeitrag Reihverband Pyhm-Eisenwurzen	40,00	40,00		
1/0910-7570	Schwarzes Kreuz	100,00	100,00		
1/0620-7290	Ehrungen und Auszeichnungen	1.000,00	1.000,00		
1/1330-7570	Imkerverein	100,00	100,00		
1/2620-6700	Versicherung Sportverein	200,00	200,00		
1/2620-7570	Subvention Sportverein	1.000,00	1.000,00		
1/3930-7680	Blumenschmuckaktion	800,00	800,00		
1/3900-6200	Kirchenfahrten	400,00	400,00		
1/4390-7570	Subvention	1.000,00	1.000,00		
1/7420-7680	div. Subventionen ohne Tagesmütter	300,00	300,00		
1/7590-7260	Zuwendungen an physische Personen	300,00	300,00		
1/7710-7540	Mitgliedsbeiträge an Vereine	800,00	800,00		
1/7690-7280	Subvention Tourismus	6.800,00	6.800,00		
	Agenda 21	0,00	0,00		
	Förderung Agenda 21	6.800,00	6.800,00		
	<b>Summe</b>	<b>13.200,00</b>	<b>13.200,00</b>		
	<b>Rahmen 15-Euro-Erlass</b>	<b>13.740,00</b>	<b>13.740,00</b>		
	<b>Differenz</b>	<b>540,00</b>	<b>540,00</b>		

Schibus, Tourismusbüro

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Prüfbericht ohne Wortmeldungen bzw. Stellungnahmen zur Kenntnis.

## 2. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 28.02.2012, Vorlage im Gemeinderat Bgm. Auerbach liest auch den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 28.02.2012 vor.

### Bericht Verhandlungsschrift

über die Prüfung der Gemeindeabrechnung der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß durch den Prüfungsausschuss der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß am 28.02.2012 gemäß § 91 der Oö. Gemeindeordnung 1990.

Ort der Prüfung: Gemeindeamt Rosenau  
Beginn der Prüfung: 18.00 Uhr

Anwesende:

<i>Obmann</i>	<i>Ing. Jürgen Steinbichler</i>
<i>Obmann-Stv.</i>	<i>Gottlieb Gösweiner</i>
<i>Mitglied</i>	<i>Elfriede Steinhäusler</i>

#### Tagesordnung

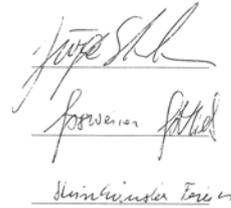
1. Belegprüfung über den Zeitraum Dezember 2011 und Jänner 2012
2. Rechnungsabschluss Finanzjahr 2011
3. Allfälliges

Ende der Prüfung: 19.45 Uhr

*Ing. Jürgen Steinbichler*  
Obmann

*Gottlieb Gösweiner*  
Obmann-Stv.

*Elfriede Steinhäusler*  
Mitglied



#### Prüfungsergebnis:

1. Belegprüfung über den Zeitraum Dezember 2011 und Jänner 2012

In die Belege der Monate Dezember 2011 und Jänner 2012 wurde vom Prüfungsausschuss Einsicht genommen. Es konnten keine Bemängelungen festgestellt werden. Bezüglich dem Konkursverfahren der Fa. Piringner (Rosenauer Laden) wird festgestellt, dass die Abschreibung der nicht beglichenen Forderungen den zuständigen Gremien im Gemeinderat bzw. Gemeindevorstand zugewiesen werden.

2. Rechnungsabschluss Finanzjahr 2011

Jedes Prüfungsausschussmitglied erhält ein Exemplar des Rechnungsabschlusses 2011. Der Gemeindebuchhalter Peter Febl erläutert, dass der prognostizierte Fehlbetrag für das Rechnungsjahr 2011 in Höhe von € 314.100,- minimal um € 2.066,64 unterschritten wurde. Weiters erwähnt er dass ein positives Maastricht-Ergebnis in Höhe von € 164.528,69 erreicht werden konnte. Die einzelnen Schuldenkonten wurden erörtert. Zum Abschluss kamen die Über- und Unterschreitungen ab € 1000,- gegenüber dem Nachtragsvoranschlag 2011 zur Diskussion. Die Erläuterungen fanden Zustimmung bei den anwesenden Ausschussmitgliedern.

Vorstehender Bericht wurde im Sinne des § 91 Abs. 4 der Oö. Gemeindeordnung 1990 dem Bürgermeister vorgelegt.

Rosenau, 29. Februar 2012  
der Bürgermeister:



3. Allfälliges:

Keine Wortmeldungen!

Auch zum Prüfbericht vom Prüfungsausschuss gibt es seitens der Gemeinderatsmitglieder keine Wortmeldungen.

### 3. Rechnungsabschluss 2011, Beratung und Beschlussfassung

Die öffentliche Auflage des Entwurfes des Rechnungsabschlusses 2011 wurde mit Kundmachung von 29.02.2011 bis 15.03.2011 an der Amtstafel kundgemacht. Bis Sitzungsbeginn wurden keine Einwände bzw. schriftliche Erinnerungen eingebracht. Auch der Prüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 28.02.2012 mit dem Entwurf des Rechnungsabschlusses 2012 auseinandergesetzt und ist zum Entschluss gekommen, diesen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor zu legen. Seit ein paar Tagen stand im Gemeindevorstand der gesamte Entwurf des Rechnungsabschluss 2011 den Gemeinderatsmitgliedern als PDF-Datei zur Verfügung. Die Gesamtübersichten des Ordentlichen und Außerordentlichen Haushaltes sowie der Schuldennachweis und die Abweichungen zum Voranschlag wurden vom Amtsleiter vor der Gemeinderatssitzung kopiert und an die Gemeinderatsmitglieder verteilt. Aus diesen Gründen bringt der Vorsitzende nur mehr die wichtigsten Zahlen des Rechnungsabschluss 2011 vor.

Der ermittelte **Sollfehlbetrag des Ordentlichen Haushaltes** beträgt € **312.033,36**. Der im Nachtragsvoranschlag 2011 berechnete Fehlbetrag lag bei € 314.100,--.

<i>Text Ausgaben</i>	<i>Abweichung zum VA 2011 in €</i>	<i>Begründung</i>
Geldbezüge VBI Hauptverwaltung	+€ 7.095,59	zu viel budgetiert
Amtsgebäudeinstandhaltung	-€ 1.388,56	Wohnungsinstandsetzung Benedetter
Bauhofleistungen für Amtsgebäude	+1.420,09	
Pensionsbeiträge Gemeindebeamte	-3.353,32	zu wenig budgetiert
Versicherungen für Feuerwehr	-1.013,18	Kaskoversicherung KDO-Bus
Bauhofleistungen Katastrophendienst	-1.396,66	Keine Budgetierung
Geldbezüge VBI Kindergarten	-9.768,63	falsche Budgetierung (Hauptverwaltung)
Sozialversicherung Kindergarten	-1.284,64	falsche Budgetierung
Stromkosten Kindergarten	+1.400,--	
Bauhofleistungen Heimatpflege, Zeltverleih	-1.657,77	Reparatur Zeltanhänger
Kosten für Landesstraßen	-1.510,24	Erneuerung Dambachgeländer
Bauhofleistungen Landesstraßen	+3.870,13	Erneuerung Dambachgeländer
Instandhaltungskosten Güterwege	-4.894,08	GW Krestenberg K-Schäden
Bauhofleistungen Güterwege	+2.576,49	Eigenleistungen auf Güterwegen
Darlehenstilgung FENDT-Traktor	+4.371,14	Bedarfszuweisung zur Ausfinanzierung
Instandhaltung Gemeindebauhof	-1.256,43	Sanierung alte Splittbox
Versicherungen Gemeindebauhof	-1.845,26	Kaskoversicherung Steyr CVT 6175
Leasingrate Steyr CVT 6175	-2.271,55	VA 2011 noch nicht berücksichtigt
Speiseresteentsorgung	-1.156,97	Gutschrift im FJ 2012
Bauhofleistungen beim Winterdienst	+ 1.402,82	
Bauhofleistungen Parkanlagen	+ 7.289,86	Voraussichtlich FJ 2012
Kreditzinsen Darlehen Kanalbau	-1.857,40	zu wenig budgetiert
Transferzahlung RHV Großraum Wdg.	+3.075,49	zu viel budgetiert
Bauhofleistungen Wohngebäude	-1.768,29	Eigenleistungen Wohngebäude
Maastrichtbuchung Betriebe marktbest. Tätigkeit	-8.786,87	
Zuführung AOH Kanalanschlüsse	+24.000,--	FJ 2012
<b>Einnahmen</b>		
Leistungserlöse Feuerwehr	-1.190,60	Einsätze der Feuerwehr
Erhaltungsbeiträge Volksschule	+4.098,--	Gastschulbeiträge
Verkaufserlös Heizkess Gemeindebauhof	+2.000,--	
Bauhofvergütungen	-12.515,81	
Interessentenbeiträge Kanal	-24.000,--	FJ 2012
Benützungsgebühren Kanal	+5.699,94	
Förderzuschüsse Kanalbau	+2.732,05	
Maastrichtbuchung Betriebe marktbest. Tätigkeit	+8.303,62	
Kommunalsteuer	+7.442,06	
Ertragsanteile Restbeträge	+2.984,19	
Ertragsanteile Unterschiedsbetrag	-1.148,68	

Auch die Schuldenrechnung und die Zahlen vom Außerordentlichen Haushalt liest der Vorsitzende vor:

<i>Text Ausgaben</i>	<i>Abweichung zum VA 2011 in €</i>	<i>Begründung</i>
Sanierung Sanitäranlagen VS	-1.006,07	
Bauhofleistungen für Erweiterung Straßenbel.	+1.449,39	
Baumeisterarbeiten WVA Dirngraben	-2.343,57	
Planung und Bauleitung Kanal BA 06	+13.074,11	Baufortschritt Kanal Wurbauerkogel
Baumeisterarbeiten Kanal BA 06	+41.217,10	Baufortschritt Kanal Wurbauerkogel
<b>Einnahmen</b>		
Förderung Energiekonzept Güssing GmbH	+11.610,--	
Darlehensaufnahme Kanal BA 06	-39.398,81	
Zuführung Kanalanschlussgebühren Kanal BA 06	-24.000,--	FJ 2012

Der Gesamtabgang im Außerordentlichen Haushalt beträgt € 7.514,98.

**Schuldennachweis:**

	<i>Stand 01.01.2011 in Euro</i>	<i>Veränderung</i>	<i>Stand 31.12.2011 in Euro</i>
<b>Schuldenart 1</b>	<b>138.776,02</b>	<b>-9.977,08</b>	<b>128.798,94</b>
<b>Schuldenart 2</b>	<b>1.767.179,93</b>	<b>+53.028,51</b>	<b>1.820.208,44</b>
<b>Schuldenart 3</b>	<b>380.530,97</b>	<b>0</b>	<b>380.530,97</b>
<b>GESAMT</b>	<b>2.286.486,92</b>	<b>+43.051,43</b>	<b>2.329.538,35</b>

Da auch von den Gemeinderatsmitgliedern keine Erinnerungen oder Einwände eingebracht werden, beantragt der Vorsitzende die Beschlussfassung des vorgetragenen Rechnungsabschlussentwurfes 2011. Seinem Antrag stimmen die Gemeinderatsmitglieder einstimmig, mit einem Handzeichen zu.

**4. Bestandsvertrag mit dem ASVÖ Sportverein Rosenau über die Liegenschaft EZ 388 KG Rosenau (Sportvereinsgebäude und Tennisplätze), Beratung über eine Kündigung des Vertrages**

Bgm. Auerbach informiert zuerst über den bestehenden Bestandsvertrag mit dem ASVÖ Rosenau zur Verpachtung der Tennisplätze und des Vereinsgebäudes Nr. 65 im unmittelbaren Bereich des Gemeindebauhofes bzw. des Feuerwehrdepts. Er liest den Vertrag, unterzeichnet am 7. Juli 1992, vor.

Bestandsvertrag

abgeschlossen zwischen der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß, als Bestandgeber einerseits und dem Sportverein Rosenau mit dem Sitz in Rosenau als Bestandnehmer andererseits wie folgt:

- 2 -

I.

Bestandsgegenstand

Die Gemeinde Rosenau/Hengstpaß ist Eigentümerin der Liegenschaft EZ. 388, KG. Rosenau, und übergibt hiemit und der Bestandnehmer übernimmt hiermit jenen Teil der Liegenschaft EZ. 388, der im beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildenden, Lageplan blau umrandet ist (samt zwei Tennisplätzen mit Einzäunung inkl. überdachtem Unterstand und das sogenannte "alte Kindergartengebäude"), in Bestand.

Weiters wird vereinbart, daß der Bestandnehmer das Recht hat, außerhalb des Bestandsgegenstandes die von der Bestandgeberin gekennzeichnete restliche Fläche des Grundstückes Nr. 645/2 während der Bestandsdauer zum Zwecke des Zuganges, der Zufahrt und des Abstellens von Fahrzeugen unentgeltlich zu benutzen, wobei besonders darauf zu achten ist, daß Behinderungen des Betriebes der Feuerwehr, insbesondere des Einsatzes der Fahrzeuge der Feuerwehr nicht entstehen. Der Bestandnehmer übernimmt hiefür ausdrücklich und verbindlich die volle Haftung und wird den Bestandgeber diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos halten.

II.

Vertragszweck

Der Bestandsgegenstand wird dem Bestandnehmer zur Benützung und zum Betrieb als Tennisanlage zur Verfügung gestellt. Der Bestandnehmer ist verpflichtet, die Tennisanlage im öffentlichen Interesse nach einer Platzordnung, welche im Einvernehmen mit dem Sportverein und der Gemeinde erlassen wird und Bestandteil dieses Vertrages ist, auch Nichtverinsmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

III.

Bestandsdauer

Das Bestandsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es kann von beiden Vertragspartnern unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist jeweils zum 31.10. eines jeden Kalenderjahres aufgekündigt werden. Die Gemeinde als Bestandgeberin verzichtet auf die Dauer von 20 Jahren ab Wirksamkeit des Vertrages auf die Kündigung dieses Vertrages. Das Bestandsverhältnis beginnt mit dem Einlangen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung bei der Gemeinde.

IV.

Bestandzins

Der Bestandzins beträgt jährlich S 1.000,-- (in Worten Schilling eintausend) zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe. Der Bestandzins ist im voraus jeweils am 1. Jänner eines jeden Jahres bei Einräumung einer Nachfrist von zwei Wochen zur Zahlung fällig und auf ein vom Bestandgeber bekanntgegebenes Konto zu überweisen. Der Bestandzins ist erstmals für das Jahr 1993 zu entrichten. Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit des Bestandzinses einschließlich der Nebenforderungen vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der vom österreichischen statistischen Zentralamt monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 1986 oder ein an seiner Stelle tretender Index. In Ermangelung eines solchen ist ein auf Verbraucherpreisen beruhender Index heranzuziehen. Als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient die für den Monat Juni 1992 verlaubliche entgeltliche Indexzahl. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis ausschließlich 5 % bleiben unberücksichtigt. Bei Überschreiten der Schwankungen von 5 % wird jedoch die gesamte Änderung berücksichtigt. Der Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten neu zu berechnen, wobei stets die letzte innerhalb des Jahres ersichtliche, außerhalb des jeweils geltenden Spielraumes gelegene Indexzahl die neue Bezugsgröße sowohl für die Neufestsetzung des Forderungsbetrages als auch für die Berechnung des neuen Spielraumes zu bilden hat. Der Bestandnehmer hat die sich auf Grund dieser Wertsicherung ergebende Änderung des Bestandzinses samt Nebenforderungen jeweils selbst wahrzunehmen und die sich danach ergebenden Beträge zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt zu entrichten.

V.

Betriebskosten

Sämtliche den Bestandsgegenstand betreffenden Betriebskosten und laufenden öffentlichen Abgaben im Sinne der §§ 21 - 23 MRG samt Umsatzsteuer hat der Bestandnehmer selbst und endgültig zu tragen bzw. sind dem Bestandgeber binnen 14 Tagen zu ersetzen.

VI.

Bauliche Veränderungen

Der Bestandnehmer erklärt sich bereit, alle Kosten für den Umbau des ehemaligen Kindergartengebäudes als Umkleide- und Duschräume zu übernehmen. Infolge der geringen Jahresmiete erklärt sich der Bestandnehmer bereit, alle durch ihn erfolgten Investitionen bei der Tennisanlage und Umkleide- und Duschgebäude bei Beendigung des Bestandsvertrages kostenlos an die Gemeinde Rosenau/Hengstpaß abzutreten. Der Bestandnehmer haftet der Bestandgeberin gegenüber für alle

Schäden, die im Zusammenhang mit der Errichtung, dem Bestand und dem Betrieb der Sportanlagen und aller sonstigen Einrichtungen entstehen, gleich welcher Art auch immer, und ist dem Bestandgeber gegenüber verpflichtet, den Bestandgeber im Falle der direkten Inanspruchnahme durch Dritte schad- und klaglos zu halten.  
 Der Bestandnehmer ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß alle einschlägigen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften genau beachtet werden und haftet dem Bestandgeber dafür, wenn diesem aus der Nichtbeachtung solcher Vorschriften ein Schaden erwachsen sollte.  
 Der Bestandgegenstand ist vom Bestandnehmer auf seine Gefahr und Kosten zu pflegen, zu erhalten und die erforderlichen Reparaturen und Erhaltungsmaßnahmen durchzuführen. Der Bestandnehmer hat dem Bestandgeber alle auftretenden größeren Schäden unverzüglich mitzuteilen.

VII.

Beendigung des Bestandsverhältnisses

Bei Beendigung des Bestandsverhältnisses durch Zeitablauf, durch Kündigung Pkt. III. oder bei Auflösung Pkt. IX. ist der Bestandgegenstand innerhalb von 6 Wochen in ordnungsgemäßen Zustand geräumt an den Bestandgeber zu übergeben. Für die vom Bestandnehmer getätigten Investitionen und Aufwendungen ist seitens des Bestandgebers in keinem Fall eine Ablöse zu bezahlen.

VIII.

Weitergabe

Eine Weitergabe des Bestandobjektes unter welchem Titel immer - ausgenommen die stundenweise Vergabe der Plätze an Einheimische oder Gäste oder für Veranstaltungen im Sinne des Pkt. II. (Platzordnung) - ist nur mit Zustimmung des Bestandgebers gestattet.

IX.

Sofortige Auflösung

Der Bestandgeber ist berechtigt, das Bestandsverhältnis mit sofortiger Wirkung mittels eingeschriebenen Briefes aufzulösen, wenn der Bestandnehmer

- a) sich als Verein auflöst oder aufgelöst wird;
- b) die Tennissektion stilllegt oder
- c) die Tennisanlage innerhalb der spielbaren Zeit eines Jahres nicht in üblicher Weise betreibt;
- d) eine Bestimmung dieses Vertrages nicht einhält;
- e) mit zwei unmittelbar aufeinanderfolgenden Bestandszinsraten in Verzug ist;
- f) vom Bestandobjekt einen erheblich nachteiligen Gebrauch macht und

XIV.

Gesetzliche Bestimmungen

Soweit in diesem Vertrag nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, gelten die einschlägigen Bestimmungen des ABGB's.

XV.

Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie Nebenabreden hinzu bedürfen der schriftlichen Form.

XVI.

Gerichtsstand

Die Vertragsparteien unterwerfen sich für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Windischgarsten.

XVII.

Ausfertigungen

Dieser Vertrag wird in einer Urschrift errichtet, die für den Bestandnehmer bestimmt ist. Der Bestandgeber erhält hiervon eine Abschrift.

XVIII.

Gemeinderatsbeschluß

Dieser Vertrag wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß am 23.4.1992 beschlossen. Der Bestandsvertrag bedarf gemäß § 106 Abs. 1 lit. d O.ö.Gemeindeordnung 1990 der gemeindeaufsichtsbehördlichen Genehmigung. Dritten gegenüber wird er gemäß § 106 Abs. 3 O.ö.Gemeindeordnung 1990 erst mit dieser Genehmigung rechtswirksam.

Rosenau, 7. Juli 1992

Für den Sportverein Rosenau:

*Richard Franz*  
 Richard Franz, Obmann  
*Schoiswohl Rudolf*  
 Schoiswohl Rudolf, Schriftführer

Für die Gemeinde Rosenau:

*Friedrich*  
 Friedrich, Bürgermeister  
*Willibald*  
 Willibald, Vizebgm.  
*Johann*  
 Johann, Gemeinderatsm.  
*Ernst*  
 Ernst, Gemeinderatsm.

- g) andere wichtige Gründe, insbesondere gesetzliche Bestimmungen oder behördliche Anordnungen nicht einhält;
- h) wenn ein Insolvenz(vor)verfahren eingeleitet oder mangels Vermögens abgewiesen wird, eine Zwangsversteigerung oder Zwangsverwaltung eingeleitet wird.

X.

Kostentragung

Die mit der Errichtung, dem Bestand und der Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Abgaben, Gebühren und Steuern sind vom Bestandnehmer zu tragen. Alle übrigen Kosten, insbesondere die Kosten einer rechtsfreundlichen Beratung und/oder Vertretung werden von dem Vertragspartner, dem diese Kosten ursprünglich entstanden sind, auch endgültig selbst getragen.

Alle aus früherer Zeit allenfalls noch bestehenden, den Gegenstand dieses Vertrages betreffenden mündlichen oder schriftlichen Vereinbarungen werden durch diesen vorliegenden Vertrag aufgehoben. Der Bestandnehmer erklärt hiemit ausdrücklich und verbindlich, daß aus dem früheren Nutzungsrecht des Bestandnehmers keine wie immer gearteten Ansprüche gegenüber dem Bestandgeber bestehen und der Bestandnehmer verzichtet darauf, derartige Ansprüche gegenüber dem Bestandgeber geltend zu machen. Dieser Verzicht wird vom Bestandgeber verbindlich angenommen.

XI.

Betreten des Bestandgegenstandes

Der Bestandnehmer gestattet dem Bestandgeber und/oder den von diesem beauftragten Personen jederzeit das Betreten des Bestandgegenstandes. Weiters wird vereinbart, daß die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf Seiten des Bestandnehmers auf einen Rechtsnachfolger übergehen, sofern es sich um einen ortsansässigen Verein handelt und die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag diesem überbunden werden.

XII.

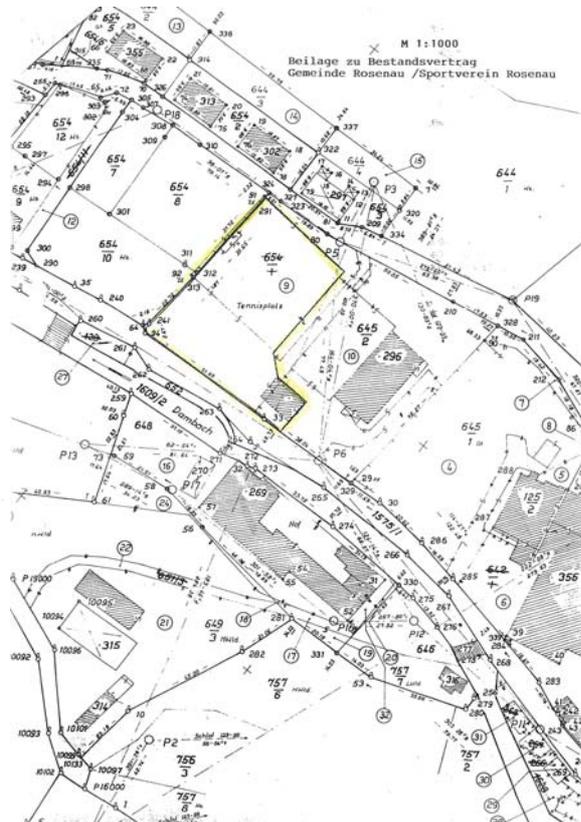
Verbücherung

Beide Vertragsparteien sind damit einverstanden, daß die Verbücherung des Vertrages nicht vereinbart wird.

XIII.

Versicherungen

Der Bestandnehmer verpflichtet sich, für das Objekt Rosenau 65 (ehemaliges Kindergartengebäude) eine der Höhe nach ausreichende Feuer- und Elementarversicherung abzuschließen und hat dies nachzuweisen.





Amt der o.ö. Landesregierung  
Gem - 15.170/15 - 1992 - Dau

Linz, am 21. Oktober 1992

Der vorstehende Bestandvertrag wird gemäß § 106 Abs. 1 lit. d  
der O.ö. Gemeindeordnung 1990 gemeindeaufsichtsbehördlich  
genehmigt.

Für die o.ö. Landesregierung:  
  
Landeshauptmann-Stellvertreter

Er wiederholt nochmals den im Vertrag festgelegten Kündigungsverzicht für die Dauer von 20 Jahren und weist darauf hin, dass der Vertrag nun im Frühjahr 2012 zum allerersten Mal von Seiten der Gemeinde aufgekündigt werden könnte. In einer raschen Kündigung sieht der Bürgermeister die Chance, einen neuen Vertrag zu gestalten, der eine intensivere Nutzung der Tennisplätze, des Vereinsgebäudes und der dazugehörigen Grünfläche für eine breitere Gruppe als nur die Sportvereinsmitglieder ermöglicht. Aus diesen Gründen würde er nun gerne, den bestehenden Vertrag aufkündigen und mit dem Sportverein aber auch anderen Vereinen der Gemeinde in Gesprächsverhandlungen gehen, um die Verpachtung der Sportanlage in Zukunft für alle interessierten Vereine attraktiver zu gestalten. GV Ing. Harald Humpl fügt hinzu, dass er eine solche Vorgangsweise befremdend empfindet. Er meint Gespräche mit dem Sportverein sollten vor der Aufkündigung des Vertrages geführt werden. Unstimmigkeiten und Details könnten auch bei bestehenden Verträgen ausdiskutiert und vereinbart werden. Sollte man dabei zu keinen Lösungen kommen, bliebe die Möglichkeit zur Kündigung zu einem späteren Zeitpunkt noch immer aufrecht. Die Gemeinde sollte zunächst die Absichten und Pläne des aktuellen Bestandnehmers erfahren, bevor die Gemeinde über eine Beendigung des Bestandsvertrages entscheidet. Erst nachdem ein Konzept für eine künftige Nutzung der Anlage vorliegt, kann man seiner Meinung nach über eine Kündigung des Bestandsvertrages reden. Ersatzmitglied des Gemeinderates und gleichzeitig Vorstandsmitglied im ASVÖ Rosenau, Josef Nachbagauer, vermutet hinter der schnellen Aufkündigung des Bestandsvertrages eine Intrige der Gemeindeverantwortlichen. Vizebgm. DI Metzker ermahnt und verwehrt sich entschieden gegen derartige Äußerungen. Die Gemeindemandatare versuchen durch eine Neugestaltung der Anlagenverpachtung, das Interesse und die Nutzungsmöglichkeiten für die Rosenauer Bevölkerung zu verbessern. In dieser Angelegenheit unterstützt sie daher die beabsichtigte Vorgangsweise des Bürgermeisters. Die Kündigungszeit von 6 Monaten werden die Gemeindeverantwortlichen und Vereinsfunktionäre für intensive Gespräche über einen künftigen Bestandsvertrag nutzen. Wolfgang Eibl meint zum Vorwurf seitens der Fraktionsmitglieder der ÖVP, die Gemeinde hätte sich bereits um eine Gesprächsbereitschaft des Sportvereines bemühen sollen, dass der ASVÖ Rosenau bzw. der Vorstand des Sportvereines sehr wohl in Kenntnis von dem Bestandsvertrag ist und bei einem Interesse an einer weiteren Pachtung der Anlage von sich aus die Gespräche mit dem Bestandsgeber (der Gemeinde Rosenau/Hp.) bzw. dem Bürgermeister längst suchen hätte müssen. Außerdem merkt er an, dass bei einer Betrachtung von Seiten interessierter anderer Vereine, eine Nichtaufkündigung des bestehenden Vertrages deren Interessen von vornherein verhindert bzw. ausgeschlossen werden. Auch er möchte damit die Gemeinderatsmitglieder zu einer gerechteren Haltung und Stimmung gegenüber der gesamten Bevölkerung aufrufen. Bgm. Auerbach versteht nicht, warum gerade er als Gemeindemandatar mit den meisten Aufgaben in der Gemeindepolitik sich auch um solche Verhandlungsgespräche zu bemühen hätte, obwohl der Gemeinderat bei der konstituierenden Sitzung im Oktober 2009 einen Ausschuss für Sportangelegenheiten bestimmt hat. Auch dieser hätte schon längst einmal diese Agenden diskutieren oder zumindest anfangen können. Außerdem hätte der Sportvereinsvorstand von sich auch initiativ werden können und Gespräche über eine Weiterverpachtung der Anlage einfordern können. Ing. Jürgen Steinbichler, Obmann des Ausschusses für Schul-, Kindergarten- und Sportangelegenheiten fühlt sich bei diesen Aussagen angesprochen und erläutert, er hätte kein Problem damit, Gespräche mit dem Sportverein oder auch mit allen an einer Anlagenpachtung interessierten Vereinen zu organisieren. Jedoch erwartet er dazu eine Beauftragung vom Gemeinderat und Bürgermeister. Bgm. Auerbach betont nochmals, dass er mit der Kündigung des Vertrages den derzeitigen Bestandnehmer, ASVÖ Rosenau, nicht benachteiligen oder gar vor einer Neuverpachtung ausschließen möchte. Aber im vertragslosen Zustand könnte die Gemeinde bei den Verhandlungen in für alle Richtungen viel offener agieren. Er befürchtet, dass die

Gespräche mit dem Sportverein als Bestandnehmer Gedanken und Absichten von vornherein ausschließen, die die breitere Nutzung der Anlage erst ermöglicht. Auf diese Weise würde man nämlich gerade erst weitere, interessierte Vereine von vornherein benachteiligen. Er erwähnt auch, dass gerade der ASVÖ Rosenau für viele das Problem ist, warum sie die Tennisanlage nicht nutzen möchten. Sie meinen, dass sie die Anlage nur benützen dürfen, wenn sie sich zur Mitgliedschaft beim Sportverein bekennen. Josef Nachbagauer erläutert, dass die Mitgliedschaft beim Sportverein keine Bedingung für die Benützung der Tennisanlage darstellt. Gegen Bezahlung der Platzmiete kann die Tennisanlage von jedermann genutzt werden. Bgm. Auerbach spricht dabei nicht so sehr von den Tennisplätzen sondern vielmehr von der Grünanlage vor dem Vereinsgebäude. Diese durfte schon bei mehreren Veranstaltungen, die sogar von der Gemeinde unterstützt waren, nicht genutzt werden. Mit einer Neugestaltung des Vertrages sieht er deshalb die Möglichkeit, bessere Bedingungen für die Anlagennutzung für die breite Öffentlichkeit zu schaffen. Die Bindung an den bestehenden Bestandsvertrag macht diese Aussichten zunichte. Er ruft dabei die Gemeinderatsmitglieder auf, sich selbst bei der heutigen Gemeinderatssitzung als Gemeindemandatäre und damit Verantwortliche für die Gemeindebürger zu betrachten und sich weniger als Funktionäre in den verschiedensten Vereinen zu sehen. Die Gemeinde bzw. er als Bürgermeister wird Verhandlungsgespräche mit allen interessierten Vereinen ermöglichen und suchen. Diese Gespräche wären aber viel objektiver, wenn sie im vertragslosen Zustand stattfinden. Die Kündigung des bestehenden Vertrages heißt mit Sicherheit nicht gleichzeitig, dass in Zukunft kein neuer Vertrag mit dem Sportverein zustande kommen kann. Jedoch sollten auch die Interessen der anderen Vereine und auch der breiten Bevölkerung Berücksichtigung finden. Außerdem möchte er anmerken, dass er nun schon mehrere Jahre lang die schlechte Auslastung und Nutzung der Anlagen mit ansehen muss und dagegen aber seitens der Gemeinde aufgrund des Bestandsvertrages nichts unternommen werden konnte. Nun zum erstmöglichen Zeitpunkt will der Bürgermeister die Gelegenheit nutzen, diesen Zustand durch neue Vertragsaushandlungen zu verbessern. Er besteht aus diesen Gründen auf die heutige Beschlussfassung im Kreise des Gemeinderates und beantragt die Aufkündigung des Bestandsvertrages mit dem ASVÖ Rosenau vom 7. Juli 1992 rechtzeitig und unter Einhaltung der 6monatigen Kündigungsfrist gemäß Punkt III.(Bestandsdauer) des Vertrages. Seinem Antrag stimmen 6 Fraktionsmitglieder der SPÖ zu. Die 5 Fraktionsmitglieder der ÖVP stimmen gegen seinen Antrag. Frau Steinhäusler Elfriede (Ersatzmitglied des SPÖ-Gemeinderates) enthält sich der Stimme. Bgm. Auerbach gibt abschließend bekannt, dass die Vertragskündigung somit mehrheitlich mit 7:5 Stimmen beschlossen wurde und er das Kündigungsschreiben an den ASVÖ Rosenau richten wird.

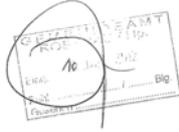
## 5. ASVÖ Sportverein Rosenau, Ansuchen um Unterstützung für das Jahr 2011

Auch das Ansuchen des Sportvereines vom 26. November 2011 liest der Vorsitzende zur Beratung vor.

### *Asvö Sportverein Rosenau*

Schilauflauf, Langlauf, Biathlon, Rodeln, Tennis, Badeseesee, Tischtennis  
4581 Rosenau am Hengstpaß 65  
ZVR 905641149

An das  
Gemeindeamt Rosenau/Hp.  
Z.H. Herrn Bgm. Peter Auerbach  
A-4581 Rosenau am Hengstpaß



Rosenau, 26. November 2011

**Betrifft:** Ansuchen um Unterstützung für das Jahr 2011

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Gemeinderat!

Der Asvö Sportverein Rosenau ersucht für das Vereinsjahr 2011, um die alljährlich gewährte finanzielle Unterstützung. Für die Vereinsgebarung unseres Sportvereines ist diese Unterstützung eine große und notwendige Hilfe. Danke!!!

In der Hoffnung auf Ihre Zusage verbleiben wir

mit sportlichen Grüßen  
Asvö Sportverein Rosenau

  
(Kassier)

   
(Obmann)

Asvö SV Rosenau 65 / 4581 Rosenau am Hengstpaß  
Mobil Tel.: 0664 34 26 439 / Konto Nr.: 440000040 BIC: 20315

Er erinnert weiters an den Beschluss des Vorjahres in dieser Angelegenheit. Damals wurde die Vereinsunterstützung zum ersten Mal mit € 500,- bemessen. Da die Mitglieder des Gemeinderates bald zu erkennen geben, dass dieser Betrag beibehalten werden sollte, beantragt der Bürgermeister die Beschlussfassung, den Sportverein mit einer finanziellen Unterstützung über € 500,- auch für das abgelaufene Jahr 2011 zu stützen. Seinem Antrag stimmen alle Gemeinderatsmitglieder mit einem Zeichen mit der Hand zu. Ing. Humpl erinnert daran, dass auch beim Sportverein ein Verwendungsnachweis für die Unterstützung anzufordern ist.

## 6. Antrag Fa. Lisec auf Halte- und Parkverbot bei SVETLIN

Die Obfrau des Ausschusses für Verkehrsangelegenheiten, Manuela Antensteiner, hatte den Bürgermeister gebeten, den Antrag des Forstbetriebes LISEC auf die Verordnung eines Halte- und Parkverbotes beim SVETLINGUT mit auf die Tagesordnung zu nehmen und im Gemeinderat zu beschließen, da sie keine Zeit hatte, den Ausschuss mit einem Ermittlungsverfahren dazu zu befassen. Bgm. Auerbach liest zunächst das Ansuchen des Forstbetriebes LISEC vor.

Forstbetrieb  
Lisee Maschinenbau Ges mbH

Dambach 19  
4580 Windischgarsten

An die  
Gemeinde  
Rosenau/Hp.

Nr. 120  
4581 Rosenau/Hp.

Betritt: Parkverbot entlang im Kreuzungsbereich GW Krestenberg - SVETLIN

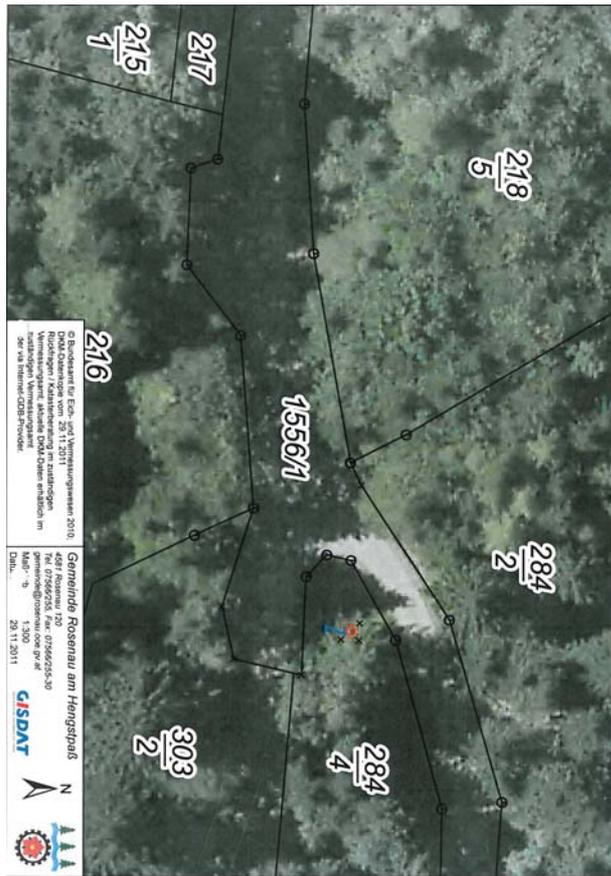
Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Gemeinderatsmitglieder!

Die Svetlinstraße der Peter Lisee Privatstiftung mündet beim SVETLIN-Materl in den GW Krestenberg ein (Parz. 1556/1). Nach etwa 20 m abwärts zum Wurbauerkogel ist eine Ausbuchtung beim Güterweg vorgesehen. Dieser stellt für Wanderer und Bergsteiger einen geeigneten Parkplatz dar. Leider stellen sich einige PKW-Fahrer jedoch direkt in den Kreuzungsbereich und verhindern somit eine Auffahrt der Holzlastwagen Richtung Haslgatter.

Ich bitte Sie daher im Namen der Lisee Privatstiftung für den Kreuzungsbereich beim Materl ein Parkverbot zu verordnen. Nur so kann ich gegen das Abstellen von Fahrzeugen im Kreuzungsbereich wirksam vorgehen.

Mit freundlichen Grüßen

*Gerinde Schlader*  
*Gerinde Schlader*



Da es dem Antrag des Forstbetriebes nicht eindeutig ersichtbar ist, wo genau die Probleme mit parkenden Fahrzeugen auftreten, bittet Bgm. Auerbach Herrn Wolfgang Eibl um seine Angaben. Herr Eibl informiert, dass kurz vor dem Kreuzungsbereich zum Anwesen SVETLIN (Saurüsselgraben) zwar eine Fahrbahnverbreiterung für das Abstellen von Fahrzeugen vorgesehen ist, diese aber kaum genutzt wird, da die Wanderer gerne bis zum höchstmöglichen Punkt mit dem PKW fahren und erst dann mit ihrer Wanderung beginnen. Sie parken dann oft direkt im Kreuzungsbereich zur SVETLIN-Kapelle auf der rechten Fahrbahnseite in Richtung Osten (bergauf). Damit verhindern sie aber den Holztransport und zeitweise sogar das Auffahren mit einem PKW um diese Kurve im unmittelbaren Kreuzungsbereich (SVETLIN-Privatstraße – Gemeindestraße Haslersgatter). An dem Antrag beigelegten Orthophoto ist ersichtlich, dass es sich bei der öffentlichen Gemeindestraße um die Parz. Nr. 1556/1 handelt und deshalb im angezeigten Kreuzungsbereich die Gemeinde Rosenau/Hp. für Verordnungen und die Kundmachung dieser zuständig ist. Herr Eibl ist der Ansicht, dass ein Halte- und Parkverbot (Anfang bis Ende) auf der rechten Seite der Fahrbahn in Fahrtrichtung Osten genügt, da auf der gegenüberliegenden Fahrbahnseite kaum Parkmöglichkeiten bestehen. Aber auch die Kundmachung eines Halte- und Parkverbotes mit einer Zusatztafel mit einem Pfeil in beide Richtungen und einer Meterangabe könnte andiskutiert werden. Herr Humpl spricht sich zunächst gegen ein Halte- und Parkverbot für diesen Bereich aus, da er der Ansicht ist, dass sich an dieses Parkverbot kaum einer halten wird, wenn es von der Polizei nicht exekutiert und bestraft wird. Dazu kann Herr Eibl einwenden, dass bei einer Rücksprache mit der Polizeiinspektion Windischgarsten diese empfohlen hat, das Halte- und Parkverbot zu erlassen. Somit tun sich auch die Polizeibeamten leichter bei der Exekution und Bestrafung wegen Ignorieren des Parkverbotes obwohl die StVO aussagt, dass Parken in einem Kreuzungsbereich ohnehin verboten wäre. Da es sich um ein für Wanderer beworbenes Gebiet handelt, meint Herr Ing. Humpl, dass die Gemeinde beim Forstbetrieb Lisee erfragen sollte, ob dieser als Gegenleistung zum Halte- und Parkverbot ein geeignetes Straßenstück als Parkfläche zur Verfügung stellen könnte. Herr Eibl weiß, dass die Waldflächen vor dem Kreuzungsbereich zum Großteil den Bundesforsten angehören. Auch die Kosten für die Beschilderung sollte nach der Meinung des Herrn Humpl auch der Forstbetrieb Lisee übernehmen. Bgm. Auerbach und Wolfgang Eibl meinen, dass die geringen Kosten für die beiden Tafeln mit Sicherheit von der Fa. Lisee getragen werden. Abschließend zu diesem Tagesordnungspunkt beantragt der Vorsitzende die

Beschlussfassung zur Verfassung einer Verordnung für dieses Halte- und Parkverbot im Kreuzungsbereich GW Krestenberg – Zufahrtsstraße Svetlin (Parz. 1556/1 KG Rosenau) und einer entsprechenden Kundmachung durch notwendige Verkehrszeichen gemäß § 53 Abs.13b StVO 1960 i.d.g.F. Seinem Antrag stimmen die Gemeinderatsmitglieder einstimmig mit einem Handzeichen zu. AL Sölkner wird eine Verordnung zu diesem Halte- und Parkverbot entwerfen.

## **7. Berichte der Ausschussobmänner/frauen**

Vizebgm. und Obfrau des Bau- und Wohnungsausschuss informiert über die Bauausschusssitzung vom 31. Jänner 2012. Dabei wurden STYRIA Wohnungen folgenden Personen zugewiesen:

<i>Fam. Patrick Baumschlager</i>	<i>Wohnung I/1/4 Rosenau 150</i>
<i>Michael Kiesler</i>	<i>Wohnung II/2/5 Rosenau 121</i>
<i>Veronika Hilger</i>	<i>Wohnung I/E/2 Rosenau 128</i>
<i>Gabriele Retschitzegger</i>	<i>Wohnung I/E/1 Rosenau 121</i>
<i>Fam. Marion Hayböck</i>	<i>Wohnung II/1/4 Rosenau 150</i>
<i>Andrzej Walczok</i>	<i>Wohnung II/E/1 Rosenau 150</i>
<i>Fam. Martina Huber</i>	<i>Wohnung III/E/2 Rosenau 130</i>

Auch von den Beratungen zu den Themen „Erhaltungspflichten der Gemeinde als Vermieter und Beteiligungen der Mieter“, „Abriss und Neubau des Garagengebäudes“, „Sanierung/Erweiterung Amtsgebäude Rosenau Nr. 120“ und „Sanierung des Eingangsbereiches der VS“ erzählt die Vizebürgermeisterin. Zum Thema „Erhaltungspflichten der Gemeinde in Gemeindewohnungen“ hat man sich darauf geeinigt, keinen Gemeinderatsbeschluss zu fassen, sondern sich so gut wie möglich an die Bestimmungen des Mietsrechtsgesetzes zu halten. Trotz der vielen Wohnungszuweisungen stehen nach wie vor eine große Anzahl von STYRIA-Wohnungen leer. Leider konnte der Vorsprachetermin bei LHStv. Ackerl am 13.03.2012 wegen der Erkrankung des Bürgermeisters nicht wahrgenommen werden. Herr Auerbach wird aber versuchen, die Vorsprache bei LHStv. so bald als möglich nachzuholen, da die im Bauausschuss angesprochenen Themen, Sanierung Eingangsbereich VS, Sanierung Amtsgebäude, Abbruch Garagengebäude, alle auch beim Vorsprachetermin bezüglich Finanzierung Inhalt gewesen wären. Herr Nachbagauer fragt genauer nach, was von der Sanierung des Eingangsbereiches bei der VS alles betroffen wäre. Vizebgm. Metzker zählt dazu die Überdachung des Aufganges, der Aufgang selbst (Waschbetonplatten), die Eingangstür und den An- bzw. Zubau eines behindertengerechten Aufganges (Rampe oder Hebebühne) auf.

Wolfgang Benedetter, der Obmann des Umweltausschusses der Gemeinde, informiert über die Sitzung des Ausschusses vom 7. Februar 2012. Dabei wurde über einen 6-Wochen-Abholrhythmus bei der Restmüllentsorgung diskutiert. Zusammenfassend dargestellt wird der 6-Wochen-Abholrhythmus abgelehnt, da gesetzlich ohnehin nur erlaubt wäre, wenn die Speiseresteentsorgung bzw. Biomüllentsorgung in Form von Abholungen direkt bei jedem Haushalt organisiert wäre. Die notwendigen Informationen dazu hatte man sich im Vorfeld bei der Oö. Landesregierung und beim Bezirksabfallverband eingeholt. Damit überprüft werden kann, ob die WC-Anlage des Vereines IG Höllengraben (Verband der Canyoning-Guides) den abwasserrechtlichen Bestimmungen entspricht, wird man sich diese im Kreise des Umweltausschusses zusammen mit dem Vereinsvorstand der IG Höllengraben nach der Schneeschmelze ansehen. Der Ausschuss ist in dieser Angelegenheit eher der Ansicht, der IG Höllengraben einen Kanal- und Wasseranschluss am öffentlichen Netz vorzuschreiben. Auch eine Müllanalyse wird noch im Jahr 2012 zusammen mit dem Bezirksabfallverband durchgeführt werden. Herr Benedetter lädt auch die Mitglieder des Gemeinderates ein, sich an dieser Müllanalyse zu beteiligen. Herr Humpl fragt nach, ob eine derartige Müllanalyse verpflichtend für die Gemeinden ist. Herr Benedetter sieht keine Verpflichtung für die Gemeinde in einer Müllanalyse. Er gibt jedoch zu bedenken, dass das Mülltrennverhalten nach Bekanntgabe der Analyseergebnisse schon immer positiv beeinflusst wurde. Eine genauere Mülltrennung bringt auch Kosteneinsparungen für die Gemeinde bei der Abfallentsorgung mit sich.

## **8. Bericht des Bürgermeisters**

### **Biathlonanlage Innerrosenau:**

Bgm. Auerbach wiederholt das Interview im ORF anlässlich des Biathlontrainings mit der Nationalmannschaft auf der Anlage in der Innerrosenau. Dabei wurde wieder einmal nur das

wiedergegeben, was vom ORF als Sensation gebracht werden kann. Vieles was er bezüglich einer möglichen Schließung des Biathlonzentrums noch gesagt hatte bzw. begründet hatte, wurde im Fernsehen nicht gebracht. Jedenfalls muss die Schließung der Anlage aufgrund der Bedingungen schon angedroht werden, da man zum Thema „Finanzierung der Betreuung“ immer nur am Stand tritt und nicht weiter kommt. Mittlerweile sollte es nun doch zu einem Gespräch zwischen den betroffenen Landesräten und dem Landeshauptmann kommen. Dieses hätte er schon längst aber zusammen mit den 5 Regionsbürgermeistern angestrebt. Auch der Obmann des Vereines Langlauf- und Biathlonzentrum Innerrosenau, Herr Ferdinand Pölzl, zeigte sich sehr erobost über das Interview, was der Bürgermeister auch gut versteht. Jedoch muss er hier deutlich der Wahrheit ins Auge sehen. Solange die Finanzierung der künftigen Betreuung nicht fest steht oder gesichert ist, können auch keine Ausbaupläne geschmiedet werden. Auch die 4 Gemeinden Windischgarsten, Spital am Pyhrn, Roßleithen und Edlbach haben bereits deutlich gemacht, dass die von LR Sigl geforderten Gemeinderatsbeschlüsse über die Reihung der jeweiligen Projekte samt der Wichtigkeit der Biathlonanlage mit Sicherheit nicht gefasst werden. Gerade in Zeiten, wo die Region den Masterplan für den Tourismus erstellt hat, steht eine ebenfalls touristische Anlage vor der Schließung. Bgm. Auerbach meint, dass die Parteipolitik dabei eine wesentliche Rolle spielt und in dieser Angelegenheit unbedingt bei Seite gelassen werden sollte. Er versteht auch die Haltung des Tourismus nicht, dass alpine Schigebiete so gut wie nur möglich beworben werden und Biathlon und Langlauf nicht zu den beworbenen Attraktionen des oberösterreichischen Tourismus gehört, obwohl gerade der Biathlonsport auch in Österreich immer beliebter wird.

### **Vorsprachetermin LHStv. Josef Ackerl**

Leider musste der Bürgermeister den Vorsprachetermin bei LHStv. Josef Ackerl am 13. März 2012 aus Krankheitsgründen verschieben. Er kann dazu jedoch schon vom neuen Termin am 28. März 2012 berichten. Bei dieser Gelegenheit wird er auch das Langlauf- und Biathlonzentrum ansprechen.

### **AGENDA 21 Prozessbegleitung**

Bgm. Auerbach kann von einer guten Beteiligung der Bevölkerung an der Zukunftswerkstatt am 03. März 2012 berichten. Obwohl 2 Beerdigungen an diesem Tag stattfanden, kamen immerhin etwa 50 Bürger/innen der Einladung nach, an der Zukunftsgestaltung von Rosenau/Hp. aktiv mit zu wirken. Von der dazu eingerichteten Projektgruppe „Miteinander“ kam die Idee, im Sommer 2012 ein gemeinsames Fest der Vereine (Maibaumumschneiden) zu organisieren. Bei dieser Veranstaltung sollten sich alle Vereine aber auch möglichst viele Privatpersonen beteiligen. Auch von der sehr guten Rücklaufquote (77 %) bei der Erhebung „Nahversorgungsgeschäft in Rosenau“ kann er berichten.

### **Wurbauerkogel**

Zum Thema „Ausbau und Angebotserweiterung des Erlebnisberg Wurbauerkogel“ gab es mit der HIWU Bergbahnen AG und dem Nationalpark ein Gespräch. Etwa 80000 Besucher jährlich zählt die HIWU Bergbahnen AG am Sessellift Wurbauerkogel. In Zeitabständen von etwa 3 Jahren sollten immer wieder neue Attraktionen zur Verbesserung der Besucherfrequenz geschaffen werden, damit die Zahlen nicht rückläufig werden. Eine Möglichkeit, Synergien zu schaffen, bietet sich z.B. mit dem Almengebiet am Hengstpaß. Dazu gibt es übernächste Woche einen Gesprächstermin mit den Almbauern, den Almbewirtschaftern und den Verantwortlichen vom Nationalpark. Dabei sollte auch über einen weiteren Ausbau des Almwanderweges nachgedacht werden. Da v.a. die Betriebe, sei es Gastronomie oder Geschäfte in Windischgarsten von den Besuchern am Wurbauerkogel profitieren, sollten sie sich viel mehr bei der Angebotsausweitung am Wurbauerkogel einbringen. Immer wieder steht und fällt die Verantwortung für eine Entwicklung bei den beiden Bürgermeistern Norbert Vögerl und Peter Auerbach.

### **Strauchschnittdeponie**

Vor wenigen Tagen, wurde die Gemeinde informiert, dass die Strauchschnittdeponie beim Pugl in der Gleinkerau (Spital am Pyhrn) fertig gestellt wurde und damit in Zukunft die Anlieferung von Strauchschnitt nur mehr bei dieser möglich ist. Die Strauchschnittdeponie beim ASZ Windischgarsten wird somit eingestellt. Eine Information dazu an die Gemeindebürger wird über ein Gemeinderundschreiben erfolgen.

**9. Allfälliges**

Da es keine Wortmeldungen zum Punkt Allfälliges gibt, beendet der Vorsitzende die Sitzung um 19.50 Uhr.

Auerbach Peter  
Bürgermeister

---

Sölkner Adolf  
Schriftführer

---

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 24.05.2012 keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Rosenau, 24.05.2012

Der Vorsitzende:

---

Gösweiner Gottlieb  
Gemeinderatsmitglied

---

Ing. Jürgen Steinbichler  
Gemeinderatsmitglied

---